

Fluthilfefonds – Verhandlungen zwischen Bund und Ländern über die Fluthilfe ein großer Erfolg für die vom Hochwasser betroffenen Menschen und für NRW

Bund und Länder stellen gemeinsam 8 Mrd. Euro für die Beseitigung der Flutfolgen und den Wiederaufbau der zerstörten Straßen, Häuser und Ortschaften zur Verfügung. Diese unbürokratische, schnelle Hilfe ist essentiell, um die Flutopfer bestmöglich zu unterstützen und ist ein Zeichen der Solidarität mit den vom Hochwasser betroffenen Menschen in Deutschland.

Nach zähen Verhandlungen konnte nun endlich eine überzeugende Einigung für die langfristige Finanzierung des Fluthilfe-Fonds gefunden werden. Die Finanzierung des Fonds wird nun u.a. mithilfe des bereits bestehenden „Fonds Deutsche Einheit“ verwirklicht. Dafür hatten die Länder plädiert, zunächst hatte Bundesfinanzminister Wolfgang Schäuble dies jedoch abgelehnt.

Die Einigung wurde nun bei einem Spitzentreffen von Bundesfinanzminister Schäuble sowie den Ministerpräsidenten und den Finanzministern der Länder erzielt. Damit ist nun endlich die Unsicherheit für die Menschen vor Ort beendet und die Wiederaufbauhilfe kann beginnen. Es ist, so Ministerpräsidentin Hannelore Kraft bei ihrer Rede vor dem nordrhein-westfälischen Landtag, „eine Einigung im Sinne der von der Flut betroffenen Menschen“. Wir begrüßen, dass sich die finanzielle Gesamtbelastung für die Länder von ursprünglich geplanten 4 auf 3,25 Milliarden Euro verringert hat. NRW wird über eine Laufzeit von 20 Jahren 44 Millionen Euro jährlich zu dem Fluthilfe-Fonds beisteuern.

Besonders hilft den Ländern aber die Beilegung des bereits lange andauernden Streits über die Entflechtungsmittel, die im Rahmen der aktuellen Verhandlungen gelungen ist. Diese Bundesmittel kommen vor allem Bereichen wie dem kommunalen Wohnungsbau oder dem Nahverkehr zugute und sollten nach Willen des Bundes 2014 auslaufen. Wir haben nun erreicht, dass der Bund die Entflechtungsmittel in der bisherigen Höhe bis 2019 weiter zahlen wird. Dies ist ein großer Erfolg und ein wichtiges Signal für die Haushalte der Bundesländer.

Das Gesamtpaket der Einigung ist nun sowohl für NRW finanziell tragbar als auch eine starke Hilfe für die von der Flut betroffenen Gebiete. Vor allem ist es ein Beitrag, den wir als Zeichen der Solidarität gerne leisten. Die Lösung ist verantwortbar und machbar für Deutschland und für NRW.

Vor allem freuen wir uns, dass Bund und Länder gemeinsam ein Zeichen der Solidarität und der schnellen und unbürokratischen Hilfe setzen konnten. Wir hoffen, dass die Flutopfer damit schneller wieder Hoffnung schöpfen können.



*Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Genossinnen und Genossen,*

endlich hat der Sommer Einzug gehalten. Und dies direkt mit Rekordtemperaturen und anschließendem Unwetter. Im Landtag hat uns auch die Hitze nicht von den Beratungen abgehalten und so konnten wir in den vergangenen Tagen wichtige Gesetze auf den Weg bringen: wir haben den Verfassungsschutz unseres Landes modernisiert und ein Verbandsklagerecht im Tiererschutz eingeführt. Vor allem die Flut in Ostdeutschland hat auch bei uns im Landtag eine große Rolle gespielt und wir freuen uns, dass NRW einen Beitrag zur Unterstützung der Flutopfer leisten konnte. Auch die Entwicklung auf dem Wohnungsmarkt hat uns weiterhin auf Trab gehalten. Ebenso können Sie in diesem Newsletter über den Ausbau der Überseehäfen in den Niederlanden lesen, der uns in NRW unmittelbar betrifft.

Nach diesen intensiven Arbeitstagen freuen wir uns, von den neuen Entwicklungen im Landtag zu berichten und wünschen Ihnen und euch weiterhin schöne Sommertage.

Für die Kölner Abgeordneten



Neues Verfassungsschutzgesetz soll mehr Vertrauen schaffen - von Luca Frangenberg



Bild: Martin Berk | Pixelio.de

Nach einer zu den Witterungsbedingungen passenden hitzigen Debatte wurde am Mittwoch im Düsseldorfer Parlament das von der Landesregierung eingebrachte „Gesetz zur Neuausrichtung des Verfassungsschutzes NRW“ verabschiedet.

Damit reagiert der nordrhein-westfälische Landtag nicht nur auf Forderungen des Bundesverfassungsgerichtes die staatliche Behörde zu reformieren, sondern vor allem auf den durch die intransparente Rolle des Verfassungsschutzes bei der Aufklärung der „NSU-Morde“ ausgelösten Vertrauensverlust der Bürgerinnen und Bürger in diese Institution.

„Kontrolle“, „Vertrauen“, „Transparenz“ und „Effizienz“ waren Schlagwörter, die in der Rede von Innenminister Jäger (SPD) die Schwerpunkte der Gesetzesnovelle definierten. Das Vertrauen der Bevölkerung, dass der Verfassungsschutz unsere Demokratie schütze, sei unerlässlich, so der Minister. Dieses Vertrauen soll mit dem neuen Gesetz zurückkehren.

So spricht die Novelle von einem „ständigen Dialog“ zwischen Verfassungsschutz und Gesellschaft, sowie einer starken und umfassenden parlamentarischen Kontrolle, welche die Regeln und Grenzen des Verfassungsschutzes klar definiert.

So muss der Verfassungsschutz künftig das parlamentarische Kontrollgremium regelmäßig über laufende Ermittlungen unterrichten.

Darüber hinaus setzt die Landesregierung in Zukunft auf klare gesetzliche Vorgaben bezüglich der Einsätze von V-Leuten. Geld- und Sachzuwendungen dürfen künftig nicht länger als zwei Jahre gezahlt werden. So will man einem Abhängigkeitsverhältnis vorbeugen. Weiter sollen Beziehungen zu V-Leuten aufgehoben werden sobald diese eine Straftat begehen. Ihr Status nimmt sie auch nicht von einer Strafverfolgung aus.

Um für ausreichend Transparenz zu sorgen, sind nun auch alle nachrichtendienstlichen Befugnisse des Verfassungsschutzes und deren Voraussetzungen einzeln aufgelistet. So ist es jedem Bürger möglich, sich einen Überblick über die Aufgaben und Grenzen der Behörde zu verschaffen, so der Innenminister.

Weiterlesen:

Gesetz zur Neuausrichtung des Verfassungsschutzes

Weiterlesen:

Gesetz zur Neuausrichtung des Polizeigesetzes des Landes NRW und des Polizeiorganisationsgesetzes

TERMINHINWEIS: FRAKTION VOR ORT - 26. Juni 2013

„AUF DEM WEG IN EIN INKLUSIVES NRW“ UNSERE SCHULEN FÜR ALLE – NRW INKLUSIV

Inklusion soll in unserem Land Wirklichkeit werden. Deshalb wird die UN-Behindertenrechtskonvention jetzt in Nordrhein-Westfalen zum Maßstab. Eine Herausforderung, der sich die gesamte Gesellschaft stellen muss, aber auch der Bund, das Land und die Kommunen.

Die rot-grüne Landesregierung hat einen Aktionsplan auf den Weg gebracht, der alle Politikbereiche umfasst. In der Diskussion ist zurzeit insbesondere die Öffnung unserer Schulen zu inklusiven Bildungseinrichtungen. Bei dieser Veranstaltung der Kölner SPD-Landtagsabgeordneten wollen wir gemeinsam mit den Beteiligten den Prozess und die Gelingensvoraussetzungen beleuchten.

Ablauf

17.00 GET TOGETHER

Bei einem kleinen Imbiss sollen in persönlichen Gesprächen mit den Kölner SPD-Landtagsabgeordneten Erfahrungen, Erwartungen und Befürchtungen gesammelt werden.

18.00 BEGRÜßUNG

Gabriele Hammelrath MdL – SPD Landtagsfraktion NRW

18.10 EINFÜHRUNG: AUF DEM WEG ZU INKLUSIVEN SCHULEN

Norbert Killewald – Beauftragter der Landesregierung für die Belange des Menschen mit Behinderung in Nordrhein-Westfalen

18.30 DISKUSSION

Norbert Killewald - Beauftragter der Landesregierung für die Belange des Menschen mit Behinderung in Nordrhein-Westfalen

Ralph Fleischauer - Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes NRW

Dr. Agnes Klein – Dezernentin für Bildung, Jugend und Sport der Stadt Köln

Vertreterinnen und Vertreter Kölner Schulen

MODERATION

Gabriele Hammelrath MdL und Jochen Ott MdL – SPD-Landtagsfraktion NRW

19.40 ZUSAMMENFÜHRUNG UND AUSBLICK

Gabriele Hammelrath MdL – SPD-Landtagsfraktion NRW

VERANSTALTUNGSORT:

**VHS-FORUM IM RAUTENSTRAUCH-JOEST-MUSEUM,
CÄCILLENSTRAßE 29-33, 50667 KÖLN**

BEGINN: 17 Uhr

Bei Interesse wenden Sie sich gerne an das Gemeinschaftsbüro unter 0221 -99 55 99 74 oder unter koelnerspdmld@landtag.nrw.de

Landtagsabgeordneten verzichten auf Erhöhung ihrer Bezüge

Durch eine Änderung des Abgeordnetengesetzes haben die Landtagsabgeordneten auf Antrag aller Fraktionen gemeinsam beschlossen, die gesetzlich vorgesehenen Erhöhungen ihrer Bezüge in diesem und kommenden Jahr auszusetzen.

„Im Hinblick auf die Nullrunde bei den Beamtenbezügen ist es nur richtig, dass auch wir zugunsten des Landeshaushalts verzichten müssen.“, so die Kölner Landtagsabgeordneten in einem gemeinsamen Statement.

„PRISM“: Überwachung von Online-Kommunikation durch US-Geheimdienste



Bild: Sven L. | Pixelio.de

Die umfangreiche Überwachung von E-Mails, Chats oder anderen Aktivitäten in sozialen Netzwerken durch den US-Geheimdienst NSA wurde auch im Düsseldorfer Landtag intensiv debattiert. In der Debatte anlässlich eines Antrags der PIRATEN haben wir deutlich gemacht, dass Sicherheit nicht durch die totale Überwachung der Bevölkerung erreicht werden kann – zumal in einem rechtsfreien und geheimen Rahmen. Das bislang bekanntgewordene Ausmaß der Onlinekontrolle durch das Projekt „PRISM“ stellt die in Deutschland umstrittene Vorratsdatenspeicherung um ein vielfaches in den Schatten, da zu befürchten ist, dass private und vertrauliche Nachrichten und Gespräche live mitgelesen und -gehört werden.

Damit ist die Vorgehensweise eher mit einer Onlinedurchsuchung samt gleichzeitigem Abhören zu vergleichen. Dies gefährdet das Vertrauen in das Internet und ist ein andauernder Rechtsbruch. Es muss dringend geklärt werden, ob und wie viel deutsche Geheimdienste von „PRISM“ gewusst haben, in welchem Umfang Internetdienstleister kooperiert haben, an wen welche Daten weitergegeben wurden und wozu diese Daten genutzt wurden – liegt hier Industriespionage vor? Werden potentielle Informanten durch Details aus ihrem Privatleben erpresst? Wer gerät in das Visier der Terrorfahnder?

Um nicht in einem anderen „1984“ aufzuwachen, bedarf es einer umfassenden und strikten Datenschutzgesetzgebung in Europa und international einer klaren Beschränkung der Befugnisse von Geheimdienste. Postgeheimnis, Unverletzlichkeit der Wohnung und Datenschutz sind Rechte, die wir uns nicht aus Angst vor Anschlägen nehmen lassen dürfen.

Verbandsklagerecht für einen besseren Tierschutz



Bild: Uschi Dreilucker | pixelio.de

Mit dem neuen Verbandsklagerecht können vom Land anerkannte Tierschutzvereine behördliche Maßnahmen oder Vorgaben von Verwaltungsgerichten überprüfen lassen. Tierhalter konnten und können nach wie vor gegen sämtliche behördliche Maßnahmen klagen. Tiere, die unter ihren Haltungsbedingungen leiden, hatten bislang keinen vergleichbaren Rechtsschutz. Diesen können nun stellvertretend Tierschutzvereine übernehmen. Erfahrungen aus dem Naturschutzbereich zeigen, dass das dort schon länger geltende Verbandsklagerecht von den zugelassenen Naturschutzverbänden verantwortungsvoll genutzt wird und nicht zu einer Klageflut geführt hat.

Weiterlesen: [LESEN SIE HIER DEN BERICHT UND DIE BESCHLUSSEMPFEHLUNG](#)

Landtag fordert bessere Anbindung an die großen Nordseehäfen und mehr Investitionen in die Infrastruktur NRWs - Luca Frangenberg



Bild: Sascha Solbach

Die Verkehrsinfrastruktur in NRW ist stark belastet. Entlang des Rheines ist die Aufrechterhaltung der Qualität des Straßen- und Schienennetzes bereits jetzt problematisch. Besonders Bahntrassen sind an wichtigen Knotenpunkten des Warenverkehrs von und zu den großen Nordseehäfen in Zeebrügge, Amsterdam, Rotterdam und Antwerpen (kurz „ZARA-Häfen“) ausgelastet und werden demnächst an ihre Kapazitätsgrenze stoßen.

Nun sollen die niederländischen Großhäfen weiter ausgebaut werden. Dies ist angesichts des steigenden Welthandels ein guter und notwendiger Schritt – auch für Deutschland als drittgrößte Exportnation und für NRW als starken Wirtschaftsstandort.

Für NRW bedeutet dies jedoch: das ohnehin große Volumen des sogenannten „Seehafen-Hinterlandverkehrs“ wird nun noch weiter steigen. Über 90% der in dem einwohnerstärksten Bundesland Deutschlands umgeschlagenen Güter haben die ZARA-Häfen als Startpunkt oder Ziel. Mit der Annahme des Antrags der SPD zum Ausbau des Seehafen-Hinterlandverkehrs reagiert der Landtag auf die Expansionspläne der ZARA-Häfen, die in Zukunft vor allem auf einen höheren Anteil des Schienen- und Binnenschiffsverkehrs für den Weitertransport von Waren setzen wollen.

Auf diesen enormen Verkehrszuwachs muss reagiert werden. Um auch in Zukunft die lokale Infrastruktur bei steigenden Waren Im- und Exporten aus den Beneluxstaaten effizient, leistungsstark und wettbewerbsfähig zu halten, sind daher nun dringend Investitionen in die Infrastruktur in NRW notwendig. Vor dem Hintergrund des baldigen massiven Ausbaus der ZARA-Häfen, steht nun auch die Bundesregierung in der Pflicht, die auf NRW und ganz Deutschland zukommende Mehrbelastung durch Investitionen auszugleichen. Deshalb fordern SPD und Grüne in ihrem Antrag die Landesregierung auf, die Bundesregierung „mit Nachdruck“ auf die Notwendigkeit einer Investition in die Bundesverkehrswege zu drängen. Die Bundesregierung soll auf den „erheblichen Nachholbedarf“ hingewiesen werden.

„Schwarz-gelb verschließt jedoch vor den heutigen wirtschafts- und infrastrukturpolitischen Realitäten offenbar die Augen. Die Bundesregierung verschleppt die dringend notwendigen Investitionen in eine zukunftsfähige Infrastruktur Deutschlands. Und die CDU in Köln verschiebt die Pläne zum Ausbau des Godorfer Hafens um 10 Jahre. Dies ist völlig unverständlich angesichts des steigenden Warenimports und –exports“, betont Jochen Ott, stellvertretender Fraktionsvorsitzender. „Der Warenverkehr steigt immer weiter an - und die Güter müssen dann auch abtransportiert werden können. Den Ausbau des Godorfer Hafens in Frage zu stellen ist dann eindeutig der falsche Weg, zumal in Köln als einem entscheidenden Verkehrsknotenpunkt in Europa. Die SPD ist damit die einzige Partei in Köln, die nach wie vor fest zu den Plänen eines ausgebauten Godorfer Hafens steht. Investitionen in Infrastruktur sind Investitionen in die wirtschaftliche Zukunft unseres Landes. Diese darf nicht aufs Spiel gesetzt werden“, so Jochen Ott abschließend.

Weiterlesen: [LESEN SIE HIER DEN GEMEINSAMEN ANTRAG VON SPD, GRÜNEN und den Piraten](#)

Brückenschlag vom Kölner Süden nach Düsseldorf

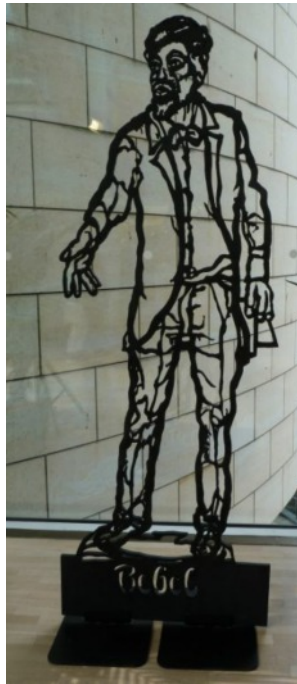
Klaus Uhlig stellt im Landtag NRW aus

Gemeinsam mit 50 Gästen - nicht nur aus dem Rheinland - eröffnete Ingrid Hack die Ausstellung ‚Rheinlandeloge‘ des in Weiss ansässigen Künstlers Dr. Klaus Uhlig. Das ‚Loblied‘ aufs Rheinland singt der 80-jährige mit zahlreichen Werken aus seinem langjährigen Schaffen und mit überaus vielfältigen Techniken. „Ich freue mich, dass Klaus Uhligs Werke nun bis Anfang Juli das Entree der SPD-Fraktion bereichern und seine Bildnisse und Gestaltungen von Menschen diesen Raum ‚bevölkern‘“, sagte die Abgeordnete. Schon vor zwei Jahren hatte Jochen Ott sich für diese Ausstellung stark gemacht, nun endlich konnte der Brückenschlag vom Kölner Süden nach Düsseldorf umgesetzt werden.

Das Rheinland, dessen Städte manchmal nur schwer das Gemeinsame finden, hat doch als verbindendes Element neben dem Rhein die hier lebenden Menschen. Beidem widmet sich Klaus Uhlig in seinen Werken; er thematisiert Migration, Karneval, Fischerinnen und Discobesucher. Immer sind es bewegte Menschen oder bewegende Menschen: Auch August Bebel, als Holzfigur gestaltet, ist in der Ausstellung zu betrachten.

Dr. Gabriele Uelsberg, Direktorin des Rheinischen Landesmuseums Bonn, machte auf die im Zeitlauf wachsende Farbigkeit der Gemälde Uhligs aufmerksam, die zugleich auf die wachsende Lebensbejahung und Schaffensfreude Uhligs hinweise. Klaus Uhlig, dessen Werk nicht nur das künstlerische Arbeiten im engeren Sinne, sondern auch 27 Jahre Stadtbautätigkeit in Köln umfasst, spendet vom Erlös der beiden zuerst verkauften Werke die Hälfte an die Hochwasser-Opfer sowie an die NRW SPD; drei Arbeiten wechselten bereits im Rahmen der Vernissage den Besitzer.

Ingrid Hacks Kölner Gäste, darunter auch die Künstlerin Gerda Laufenberg und der Kultur-in-der Sackgasse-Macher Ralf Perey, konnten anschließend noch einen Blick in den Plenarsaal werfen und das Landtagsgebäude erkunden, das vor genau 25 Jahren städtebauliche Maßstäbe setzte.



Die Ausstellung kann noch bis zum 3. Juli 2013 im Entree der SPD Landtagsfraktion besichtigt werden:

**Öffnungszeiten:
montags bis donnerstags von 9 Uhr bis 16 Uhr, freitags bis 14 Uhr.**

**Weitere Informationen unter:
www.spd-fraktion-nrw.de
www.uhlig-klaus.de**

Bild von rechts: Dr. Klaus Uhlig, Ingrid Hack MdL,
Dr. Gabriele Uelsberg, Jochen Ott MdL
Bilder: Christoph Wieman

Bezahlbarer Wohnraum ist Teil der Daseinsvorsorge Mietpreisbremse bei Neuvermietungen einführen – Mietsteigerungen bekämpfen

Dem Antrag der Fraktion der FDP „Wohnungsmarkt entfesseln statt ausbremsen [...]“ (Drs. 16/3238)“ haben die Fraktionen der SPD, Bündnis90 /Die Grünen und der Piraten einen gemeinsamen Entschließungsantrag entgegengesetzt.

In diesem haben wir klar gestellt, dass die Bereitstellung und Versorgung mit bezahlbarem Wohnraum auch in Zukunft Teil der Daseinsfürsorge bleiben muss.

Immer mehr Haushalte zahlen in Deutschland einen Anteil von deutlich mehr als 30 Prozent Ihres Einkommens für die Miete – heute sind es bereits 2/5 aller Haushalte in NRW (Quelle NRW Wohnungsmarktbericht 2012). Das führt in vielen Fällen dazu, dass Menschen ihre gewohnte Umgebung verlassen müssen, um in günstigere Stadtteile umzuziehen. Dies hat nachhaltige innerstädtische, soziale Verlagerungen zur Folge, deren Wirkung bereits heute in vielen Städten spürbar wird.

Gerade bei Neuvermietungen kommt es zu Mietpreissteigerungen von bis zu 30 % der vorherigen Miete. Wenn wir hier in den kommenden Jahren nicht gegensteuern, wird es insbesondere in Köln zu Mietpreissteigerungen oberhalb des Inflationsausgleichs und der Lohnentwicklung geben – somit würde Wohnen zum Luxusgut.

Um dem entgegen zu wirken hat der Landtag folgenden sechs Punkten in unserem Entschließungsantrag zugestimmt:

1. Der Landtag hat sich in mehreren Beschlüssen (Drs. 16/2889, Drs 16/2617, Drs. 16/1470) für die Notwendigkeit von preisregulierenden Eingriffen in Wohnungsmarkt-regionen mit überproportional steigenden Mieten ausgesprochen und bekräftigt diese Beschlüsse.
2. Der Landtag stellt fest, dass die von der Bundesregierung vorgelegte Mietrechtsnovelle nicht ausreichend ist. Notwendig sind preisdämpfende Maßnahmen sowohl bei Mieterhöhungen in bestehenden Mietverhältnissen, wie auch bei der Wiedervermietung.
3. Der Landtag begrüßt die Absicht der Bundeskanzlerin und CDU-Vorsitzenden Angela Merkel, nach Verabschiedung der Mietrechtsnovelle doch noch eine Mietpreisbremse für Wiedervermietungen einzuführen.
4. Der Landtag erwartet, dass die Bundesregierung ihre Absicht, eine wirksame Mietpreisbremse bei Wiedervermietungen einzuführen, noch vor der Bundestagswahl in die Tat umsetzt.
5. Der Landtag stellt ferner fest, dass eine wirksame Mietpreisbremse rechtssicher und allgemein bindend durch die Bundesregierung flächendeckend für Gesamtdeutschland geschaffen werden muss.
6. Der Landtag NRW stellt fest, dass eine rechtliche Ausgestaltung einer Mietpreisbremse für die Wiedervermietungsmiete auf nicht mehr als zehn Prozent über der ortsüblichen Vergleichsmiete begrenzen werden soll.

Weiterlesen:

Hier der gemeinsame Entschließungsantrag der Fraktionen
der SPD, GRÜNE und Piraten